

Reiterjournal



Ambulante Fahrpraxis im Wandel
**Zwischen Wunsch
und Wirklichkeit**

AUF TITELJAGD

Landesmeisterschaften- und championate



Fest der Pferde



Treffen der FN-Juristen

Premiere in Warendorf

FN-Juristen tagen erstmals zum Gipfeltreffen in Warendorf

Text: Gerd Wolfgang Sickinger | Foto: © vegefox – stock.adobe.com

Zum ersten Mal hat in Warendorf im April 2026 ein Gipfeltreffen der FN-Juristen stattgefunden. Von der Leiterin der Justizabteilung, der als Nachfolgerin von Frau Dr. Constanze Winter amtierenden Juristin Dr. Kristin Mütze, wurde zu einer zweitägigen Verbandsrichtertagung eingeladen. Für Baden-Württemberg hat der Rechtsanwalt und öffentlich bestellte Sachverständige für Pferde, Gerd Wolfgang Sickinger, Mitglied im zweiten Senat des Großen Schiedsgerichts und Vorsitzender der HLP/LP-Widerspruchskommission teilgenommen. Es waren sowohl alle Vorsitzenden der großen Schiedsgerichte als auch die jeweiligen Beisitzer vertreten. Der Geschäftsführer der FN, Dr. Denis Peiler, hat für die Dachorganisation Grußworte an die Teilnehmer gerichtet und darauf hingewiesen, dass tierschutzrelevante Fälle ebenso zunehmen wie Sachverhalte aus dem gegenseitigen Umgang. Dabei hat er u.a. auf die bestehenden Regelwerke wie die LPO und auch das bundesweit verbindliche Regelwerk „Safe Sport Code“ hingewiesen. Ferner steht nun der Zusammenschluss von FN und DORK unmittelbar bevor. Die entsprechenden Beschlüsse sind längst gefasst, es bedarf nur noch der formellen amtlichen Bestätigung und der Eintragung in das Vereinsregister. Wir werden uns daher daran gewöhnen müssen, dass unsere Dachorganisation künftig unter dem Namen „Pferdesport Deutschland“ geführt wird. Die olympischen Ringe dürfen nach wie vor genutzt werden. In der Folge wurde ein Vorschlag von Frau Viktoria Laufkötter diskutiert, wonach die Rechtsordnung aus der LPO ausgegliedert werden sollte. Dies ist nicht auf Zustimmung der anwesenden Juristen gestoßen. Die Struktur unseres Verbandsrechtes ist sehr gut aufgestellt, durchdacht und durch immer wieder vorgenommene Modifikationen, Erneuerungen und Ergänzungen ein sehr brauchbares Regelwerk, das auch den Anforderungen unserer staatlichen Rechtsordnung standhält. Unter dem Thema „Safe Sport Code“ wurde von Hanna Dobler und Annika Schalück u. a. eine geeignete Prävention zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt vorgestellt. Diese richtet sich u. a. an Kaderathleten und Trainer. Die einhellige Meinung der Teilnehmer geht dahin, dass Sachverhalte, die nach dem Safe Sport Code zu behandeln sind, von den verbandseigenen Gremien untersucht und sanktioniert werden

sollen. Im Referat von Hanna Dobler wurde auf die mögliche Veröffentlichung von Verbandssanktionen hingewiesen mit der Erkenntnis, dass eine nicht anonymisierte Veröffentlichung online nach der Rechtsprechung des EUGH nicht statthaft ist. Hingegen ist sie unter gewissen Voraussetzungen in den Printmedien zulässig. Grundsätzlich sollen Statistiken zu Sanktionen in Medikations-/Dopingfällen veröffentlicht werden. Dies aber anonymisiert in Verbandszeitschriften unter Angabe der jeweiligen Substanz. Um die langwierigen Verfahren, die häufig von Verlegungsanträgen der Betroffenen und deren Prozessbevollmächtigten verursacht wurden, zu straffen, sind verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorgestellt, beraten und verabschiedet worden. Grundsätzlich müssen alle Landesverbände Verfahren in ihrer Zuständigkeit selbst durchführen. Bei Abgabe eines Verfahrens an die FN muss eine Begründung erbracht werden (§ 926 Ziff. 2 d LPO). Die Veranstaltung wurde mit der übereinstimmenden Absicht beendet, dass der Gedanken- und Informationsaustausch zukünftig in ähnlicher Form und einmal jährlich stattfinden sollte.

